



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

An:  
alle Kreisverwaltungsbehörden

Nachrichtlich:  
StMUV  
Regierungen  
LfL

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
	35-8705.5-126454/2023	Simone Wollenberg Simone.Wollenberg@lfu.bayern.de Tel. +49 (821) 9071-5360	04.12.2023

**Kreislaufwirtschaft, Klärschlammverordnung, Mitteilung nach §34 AbfKlärV**

Anlage(n): 01\_Formblatt  
02\_Kurzanleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jährliche Mitteilung zum Klärschlammaufkommen ist in § 34 Abs. 3 der AbfKlärV vom 27.09.2017 geregelt. Bei den jährlichen Mitteilungen und der Erhebung der Daten zur Abfallbilanz ist daher grundsätzlich die gleiche Vorgehensweise wie im Vorjahr anzuwenden. Über die EU-Auswertung in POLARIS-KS erhalten Sie Zugriff auf Ihre Daten. Wir weisen für 2023 auf Folgendes hin:

**Mitteilungen nach § 34 Abs. 1 AbfKlärV (2017)**

Eine Mitteilung für 2023 mittels des beigefügten Formblattes ist erforderlich bei Anlagen, die bisher das bayerische POLARIS-KS für die landwirtschaftliche Verwertung genutzt haben.

Eine Mitteilung nach § 34 Abs. 1 AbfKlärV (2017) ist weiterhin notwendig bei Kläranlagen, die keine Kleinkläranlagen nach § 2 Abs. 6 sind und



126454/2023

**Hauptsitz LfU**  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

**Dienststelle Hof**  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

- als Kläranlagen kleiner 1.000 EW sind, oder
- die neben der landwirtschaftlichen Verwertung zusätzlich einen anderen Entsorgungsweg (z.B. Verbrennung, Verwertung außerhalb Bayerns) beschreiten (hier ist die angefallene Klärschlammmenge gemäß Ziff. 1 im Formblatt mitzuteilen, falls sie nicht vollständig im DABay erfasst wird).

In diesen Fällen senden Sie bitte die ausgefüllten Formblätter (ggf. inkl. Klärschlammuntersuchungsergebnissen) für Ihren Zuständigkeitsbereich gesammelt

**bis spätestens 15.03.2024**

an folgende E-Mail-Adresse: [klaerschamm@lfu.bayern.de](mailto:klaerschamm@lfu.bayern.de)

### **Nutzung „Datenverbund Abwasser Bayern“ (DABay) für die Angaben zur Abfallbilanz**

In der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung wurde in 2013 das EDV-System „Datenverbund Abwasser Bayern“ (DABay) eingeführt. DABay ist eine Internet-Anwendung zur Verwaltung aller abwasserrelevanten Daten (Anlagen, Bescheide, Überwachung, Eigenüberwachung). Die Kläranlagenbetreiber und alle an der Überwachung beteiligten Institutionen wurden vom LfU hierzu informiert und haben seit Anfang 2014 Zugriff auf die Anwendung.

Die Kläranlagenbetreiber können in diesem System jeweils bis zum ersten März des laufenden Jahres ihre Kläranlagenjahresberichte nach der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) für das Vorjahr erfassen. Hierbei sollen auch die Daten zur Klärschlamm Entsorgung eingegeben werden.

In diesen Fällen wird dann die gesonderte Datenerhebung für die Abfallbilanz auf den Kläranlagen hinfällig, da die erforderlichen Daten von den Kreisverwaltungsbehörden direkt aus DABay entnommen werden können. Für den Zugang zum System müssen Sie sich – falls dies nicht bereits erfolgte – über die DABay-Startseite (<https://dabay.bayern.de/>) registrieren (vgl. Anlage 2).

Die Daten zum Klärschlamm erhalten Sie in Form einer PDF-Auswertung. Klicken Sie dazu in der Anwendung DABay den Menüpunkt „Auswertungen“ an und wählen die Auswertung „56 Klärschlammbericht kommunal“ aus. Die aus DABay entnommenen Daten zur Klärschlamm Entsorgung aller kommunalen Kläranlagen müssen wie bisher für Ihren Zuständigkeitsbereich zusammengefasst und in den Erhebungsbogen für die Abfallbilanz eingetragen werden. Beachten Sie bitte den Abgabetermin für die Abfallbilanz:

**15.03.2024**

Um Mehrfacherhebungen und Mehrarbeit bei den Kläranlagenbetreibern zu vermeiden, sollte soweit möglich, die Datenerhebung über DABay genutzt werden.

### Neuerung für 2023

Um eine bessere Datenqualität zu erreichen sind für die Abfallbilanz nur noch Eingaben von tatsächlichen Entsorgungsanlagen möglich, d.h. reine Trocknungsanlagen können nicht mehr eingetragen werden. Es wird daher gebeten, über die Gemeinden die Kläranlagenbetreiber zu informieren, dass sie für die Eintragung in DABay ihre Dienstleister auffordern, zum Jahresende die Entsorgungsanlagen zu benennen.

Beispiele:

<b>Trocknungs-anlage</b>	<b>Anteil Endver-bleib</b>	<b>Entsorgungsunternehmen</b>	<b>Art der Entsorgung</b>
Anlage A	100,00%	Südbayerisches Portland - Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, 83101 Rohrdorf	Zementwerk
Anlage B	100,00%	CEMEX Deutschland AG	Zementwerk
Anlage C	59,00%	Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA	Kraftwerk (Steinkohle)
Anlage C	35,00%	HeidelbergCement AG, Triefenstein	Zementwerk
Anlage C	4,00%	Märker Zement GmbH	Zementwerk
Anlage C	2,00%	HeidelbergCement AG, Geseke NRW	Zementwerk
Anlage D	65,00%	Märker Zement GmbH	Zementwerk
AnlageD	35,00%	Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA	Kraftwerk (Steinkohle)

Der zu den jeweiligen Entsorgungsunternehmen verbrachte Klärschlamm ist dann gegebenenfalls anteilig der prozentualen Verteilung aus der(n) jeweiligen Trocknungsanlage(n) zuzuordnen und diese in DABay einzutragen.

Beispiel:

Angefallene Menge: 200 t TS

In Trocknungsanlage A entsorgt: 50 t

In Trocknungsanlage C 150 t.

Folgende Eintragung in DABay:

88,5 t Steinkohlekraftwerk Zolling

52,5 t Zementwerk Triefenstein

6 t Zementwerk Märker

3 t Heidelberger Zementwerk, Geseke

50 t Südbayerisches Portland - Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, 83101 Rohrdorf

Ist die Meldung in DABay erfolgt, ist auch hier die Übersendung einer Mitteilung nach § 34 Abs. 2 AbfKlärV (1992) mit dem beigefügten Formblatt an uns nicht mehr notwendig. Bitte aber auf die richtige Eintragung in DABay achten. Sie können sonst nicht die Daten für die Abfallbilanz eintragen.

**Wir bitten jedoch um „Fehlanzeige“.**

### **Nutzung des Formblattes für die Abfallbilanz**

Sollten die erforderlichen Daten zur Abfallbilanz von den Kläranlagenbetreibern nicht oder nicht rechtzeitig im DABay erfasst werden, kann für die Erhebung der Daten bei den Kläranlagen das beigefügte Formblatt verwendet werden. Die Kläranlagenbetreiber sollen hierbei auch die Angaben zu Ziffer 2 des Formblattes „Landwirtschaftliche Verwertung nach AbfKlärV“ eintragen.

Fassen Sie bitte die Daten der einzelnen Kläranlagen zur Klärschlamm Entsorgung gemäß Abfallbilanz für Ihren Zuständigkeitsbereich zusammen und tragen die Ergebnisse in den Erhebungsbogen für die Abfallbilanz ein (vgl. auch die dort hinterlegte „Anleitung zum Ausfüllen des Klärschlammteiles der Abfallbilanz“).

Wir weisen darauf hin, dass in das Formblatt nur noch die DABay-Nummer einzutragen ist.

### **Abschließende Hinweise**

Wir empfehlen Ihnen, das beigefügte Formblatt an alle Kläranlagenbetreiber zu versenden und um Rücksendung des Formblattes zu bitten. Auf der Seite 1 des Formblattes kann angekreuzt werden, dass die Angaben zum Klärschlammaufkommen und zur Klärschlamm Entsorgung in 2023 bis spätestens 01.03.2024 mit dem Hinweis auf die Neuerungen bezüglich der Trocknungsanlagen im „Datenverbund Abwasser Bayern“ (DABay) erfasst werden. In diesem Fall sind auf dem Formblatt keine weiteren Angaben zur Datenerhebung für die Abfallbilanz notwendig.

Das in der Anlage beigefügte Formblatt und die Kläranlagen mit den DABay-Nummern in Ihrem Zuständigkeitsbereich finden Sie auch auf unserer Internetseite unter [https://www.lfu.bayern.de/abfall/klaerschlamnetz/formulare\\_listen/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/abfall/klaerschlamnetz/formulare_listen/index.htm). Das Formblatt kann elektronisch ausgefüllt, lokal abgespeichert und per E-Mail versandt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Roland Fischer

Ltd. Regierungsdirektor